



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit -

## Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 5. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-61-0011

### **Bebauungsplan "Nahversorgungsstandort Am Gückelsberg" im Ortsbezirk Kostheim - Aufstellungsbeschluss -**

---

#### **Beschluss Nr. 0066**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Der städtebauliche Vertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben (Anlage 4 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
- 2 Die Aufstellung des Bebauungsplans „Nahversorgungsstandort Am Gückelsberg“ im Ortsbezirk Kostheim (Anlage 2 zur Vorlage) wird beschlossen.

Der 4,3 Hektar große Planbereich liegt im Westen von Kostheim.

Der Standort wird im nördlichen Bereich durch die Schienentrasse nach Frankfurt am Main, im Osten durch eine Gewerbeeinheit sowie kleinteilig gemischt genutzten Strukturen (Flurstücke 160/9, 92/5 und 157/1 der Gemarkung Kostheim, Flur 3) begrenzt. Im südlichen Bereich schließt die Bundesstraße B 43 (Kostheimer Landstraße) an und westlich wird der Geltungsbereich ebenfalls durch die Schienentrasse begrenzt.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Entwicklung eines Nahversorgungsstandorts mit insgesamt maximal 5.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
  - Sicherung der bestehenden Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe westlich des Nahversorgungsstandorts.
- 3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
    - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird.
    - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 (BauGB) sowie
    - die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB im Anschluss durchgeführt werden.

- 4 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 05.06.2018 BP 0386)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2018

Maritzen  
Vorsitzender